

Amtliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Der gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu erstellende Bericht über Spenden für das Haushaltsjahr 2013 im Amtsbereich des Amtes „Am Stettiner Haff“ liegt in der Stadtverwaltung, Stettiner Straße 1 in Eggesin, Zimmer 204, zur Einsichtnahme aus.



Seike

Amtsvorsteher

